

Haushaltssatzung
der Stadt Bad Blankenburg für das Haushaltsjahr 2022 und
Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund der Kommunalordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Thüringen hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;
Er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen auf	9.232.140 €
	in den Ausgaben auf	9.232.140 €
Im Vermögenshaushalt	in der Einnahmen auf	1.832.570 €
	in den Ausgaben auf	1.832.570 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 650.000 € festgesetzt.(Drehleiter 590.000 € aus 2021)

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 (wie 2021) wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 316 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Bad Blankenburg, den

George
Bürgermeister

(Siegel)